

Niederschrift **über die Sitzung des Gemeinderates Pünderich**

am 30.06.2020

in der Mehrzweckhalle Pünderich

unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters **Rainer Nilles**

Anwesenheit:

| Name | Anwe- send | Ent- schuldigt | Unent- schuldigt | Bemerkung |
|------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|------------------|
| Simon, Christian | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Dahm, Tobias | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Burger, Götz | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Jäschke, Jochen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Kühne, Sarah | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Lay, Matthias | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Lenz, Heike | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Lütz, Jörg | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Schmitz, Holger | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Schmitz, Michael | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Simon-Sausen, Dorothee | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Waßweiler, Karl-Josef | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ab Punkt 4 |

Außerdem waren anwesend:

Anke Steffens, VGV Zell (Mosel), Schriftführerin

Der Gemeinderat hat sich nach vorschriftsmäßiger Einladung versammelt, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Gemeinderat *einstimmig* den Punkt 5 „Umgestaltung der sanierungsbedürftigen Wassertretanlage am Ortsrand der Ortsgemeinde Pünderich“ in den öffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen.

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Punkt 2

Neugliederung der Forstreviere in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) per 01.01.2021; Zustimmung zur Neugliederung

SACH- UND RECHTSLAGE:

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) ist zzt. in sechs Forstreviere gegliedert (Alf, Briedel, Liesenich, Mittelstrimmig, Peterswald und Zell (Mosel)). Zudem bildet die Ortsgemeinde Altstrimmig auf Grund ihres Austritts aus dem Forstrevier Liesenich seit dem 01.01.2020 ein eigenes kommunales Forstrevier.

Die Revierleiter der Forstreviere Briedel und Liesenich sind mit Ablauf September 2019 bzw. März 2020 in den Ruhestand getreten; der Revierleiter des Forstreviers Peterswald scheidet altersbedingt Ende Dezember 2021 aus dem aktiven Dienst aus. Die vakanten Revierstellen sind aktuell kommissarisch bzw. vertretungsweise besetzt.

Diese Umstände hat das Forstamt Zell (Mosel) als Vertreter des Landeswaldes gemäß § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) i. V. m. § 4 Abs. 3 LWaldG DVO zum Anlass genommen, allen betroffenen Waldbesitzern einen sozialverträglichen Vorschlag zur Neugliederung der Forst-

reviere im gesamten Forstamtsbereich (betrifft auch Forstreviere in der Verbandsgemeinde Ulmen) zu unterbreiten und damit formal ein Neugliederungsverfahren in die Wege zu leiten.

Der nachfolgende Vorschlag orientiert sich an dem Konzept „Landesforsten 2020 für den staatlichen Revierdienst“, welches einen Größenrahmen von mindestens 1.500 ha bis maximal 2.000 ha reduzierter Holzbodenfläche je Revier vorsieht.

Ferner beinhaltet das Konzept auch die Unterstützung der Revierleitungen im Revierdienst in den größeren Revieren durch staatliche Forstwirtschaftsmeister.

Ziel der Neuorganisation der Forstreviere ist es, mit der Personalkombination Revierleiter/Forstwirtschaftsmeister auf der Fläche zukunftsfähige und stabile Strukturen zu schaffen, die den Aufgaben der zukünftigen Waldbewirtschaftung, insbesondere vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen personell und finanziell gewachsen sind.

Jedes Forstrevier hat seine spezifischen Arbeitsbelastungen, die sich nicht alleine durch seine Flächengröße bestimmen lassen. Vielmehr kommen Faktoren wie der planmäßige Hiebsatz, die Baumartenzusammensetzung, die Anzahl der Waldbesitzer, die Struktur der Bestände, die Wildbestände, die Arrondierung sowie die topografischen Verhältnisse eine wesentliche Bedeutung zu.

Der vom Forstamt ausgearbeitete Vorschlag sieht die Neuabgrenzung von fünf staatlich beförsterten Revieren (neben dem bereits existierenden kommunalen Forstrevier Altstrimmig) in einer Größenordnung zwischen 1.500 ha und 1.890 ha reduzierter Holzbodenfläche vor. Dabei wurde berücksichtigt, dass auch die großen Waldbesitzer nur von einem Revierleiter/in betreut werden. Ferner wurde die bereits erwähnte Unterstützung durch einen staatlichen Forstwirtschaftsmeister, die dauerhaft erfolgen soll, berücksichtigt. Im Bedarfsfall wird vom Forstamt zusätzliches Personal zugesteuert; eine Vertretungsregelung ist im staatlichen Revierdienst gewährleistet.

| <u>Reviername</u> | <u>Waldbesitzer</u> | <u>Fläche ha</u> |
|--|----------------------------|-------------------------|
| <u>Forstrevier Mosel:</u> | Alf | 228,5 |
| | Briedel | 684,3 |
| | Bullay | 128,8 |
| | Neef | 190,3 |
| | Pünderich | 291,0 |
| | St. Aldegund | 279,2 |
| | Staat (Straßenverwaltung) | 1,2 |
| | Privat | <u>85,8</u> |
| | 1.889,3 | |
| <u>Forstrevier Hunsrück:</u> | Altlay | 184,2 |
| | Blankenrath | 161,1 |
| | Haserich | 136,1 |
| | Moritzheim | 31,4 |
| | Panzweiler | 146,5 |
| | Peterswald-Löffelscheid | 650,9 |
| | Reidenhausen | 87,7 |
| | Walhausen | 83,4 |
| | Privat | <u>26,8</u> |
| | | 1.508,0 |
| <u>Forstrevier Strimmiger Berg:</u> | Hesweiler | 69,1 |
| | Lautzenhausen | 29,7 |
| | Liesenich | 478,8 |
| | Mittelstrimmig | 650,3 |
| | Sosberg | 138,7 |
| | Bärenbach-Lautzenhausen | 119,2 |
| | Privat | <u>24,4</u> |
| | 1.510,3 | |

| | | |
|---------------------------------|---------------------------|----------------|
| <u>Forstrevier Zell:</u> | Schauren | 101,4 |
| | Tellig | 83,5 |
| | Zell (Mosel) | 1.403,4 |
| | Staat (Straßenverwaltung) | 0,9 |
| | Privat | <u>42,6</u> |
| | | 1.631,8 |

| | | |
|---|----------------------------------|----------------|
| <u>Forstrevier Hunsrück-Eifel:</u> | Staat (bisher FR Mittelstrimmig) | 580,0 |
| | Staat (bisher FR Ulmen) | 601,7 |
| | Forst (Hunsrück) | 5,7 |
| | Grenderich | 307,6 |
| | Privat | <u>5,9</u> |
| | | 1.500,9 |

HAUSHALTSRECHTLICHE BEURTEILUNG:

Die Neugliederung der Forstreviere in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) wird zu einer finanziellen Entlastung bei den an das Land zu leistenden Betriebskostenbeiträgen führen.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag des Forstamtes Zell (Mosel) zur Neugliederung der Forstreviere in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zu. Die Organisationsmaßnahme soll zum 01.01.2021 wirksam werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 3

**Neugliederung der Forstreviere in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) per 01.01.2021;
Zustimmung zur Besetzung der Revierleiterstellen (staatlicher Revierdienst)**

SACH- UND RECHTSLAGE:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Neugliederung der Forstreviere in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) ist auch über die Besetzung der Revierleiterstellen zu beschließen.

Nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) haben Kommunen in einem Forstrevier, in dem sie mehr als 50 % der reduzierten Holzbodenfläche innehaben, ein Wahlrecht zwischen staatlicher oder kommunaler Beförderung.

Mit Ausscheiden der ehemaligen, bei den Forstzweckverbänden Alf und Zell (Mosel) sowie bei der Stadt Zell (Mosel) angestellten kommunalen Revierleitern in den 1990er Jahren, wurde hier auf staatliche Beförderung umgestellt, wobei in den anderen Forstrevieren schon vorher staatliche Revierbeamte tätig waren.

Der vom Forstamt Zell (Mosel) im Rahmen der Neuabgrenzung der Forstreviere per 01.01.2021 gemachte Vorschlag geht davon aus, dass die neuen Forstreviere mit den verbleibenden Revierleitern besetzt werden. Insofern wird damit eine sozialverträgliche Lösung gefunden, da die Revierbeamten im hiesigen Raum ihren Lebensmittelpunkt haben. Im Übrigen sind die vakanten Stellen derzeit kommissarisch/vertretungsweise besetzt bzw. ist eine Neubesetzung nach erfolgter Stellenausschreibung vorgesehen.

Auch bei längerer Abwesenheit durch Krankheit etc. ist im Gegensatz zur kommunalen Beförderung der Revierdienst gesichert. Hierzu trägt auch die permanente Unterstützung durch einen Forstwirtschaftsmeister bei.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die neuen Revierstellen mit staatlichen Revierbeamten zu besetzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 4

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

SACH- UND RECHTSLAGE:

Der Ortsgemeinde Pünderich wurde folgende Zuwendung angeboten:

- **Raiffeisenbank Zeller Land eG**
2750,00 €
Anschaffung eines Defibrillators

Nach § 94 Abs. 3 GemO obliegt die Entscheidung über die Annahme dem Ortsgemeinderat.

BESCHLUSS:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der angebotenen Zuwendung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 5

Umgestaltung der sanierungsbedürftigen Wassertretanlage am Ortsrand der Ortsgemeinde Pünderich;

Förderung von Planungskosten für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Neugestaltung der Fläche im Rahmen der Bundesförderung „Regionalbudget für Kleinstprojekte“

SACH- UND RECHTSLAGE:

Über die Bundesförderung „Regionalbudget“ besteht erstmals die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen, Organisationen oder Unternehmen eine finanzielle Unterstützung für Kleinstprojekte zu bieten. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Dörfer in der Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto „WeinKultur-Land Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität“ unterstützt.

Die Handlungsfelder sind:

- Genuss: Landschaft & Produkte
- Vielfalt: Dörfer & Kultur
- Qualität: Tourismus & Freizeit

Ein entsprechender Förderaufruf wurde von der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich am 18.12.2019 mit den nachfolgenden **Eckdaten** vorgenommen:

| | |
|---|--|
| Fördermittel-Budget: | mind. 100.000 EUR |
| Einreichungsfrist für Projektskizzen: | 15.03.2020 (Ausschlussfrist) |
| Frist für Projektabschluss und Abrechnung: | 15.10.2020 |
| Inhalt des Aufrufes: | Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets mit mind. 2.000 EUR und max. 20.000 EUR (netto) förderfähigen Ausgaben. Die MwSt. ist nicht förderfähig. |

Förderung nachfolgender Ausgaben:

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (z.B. Dorferneuerungsplanungen)
- *Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern*

- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen
 - in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben,
 - in kleine Infrastrukturen,
 - in Basisdienstleistungen,
 - zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
 - zugunsten des ländlichen Tourismus und
 - zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern
 umfassen können; und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung.
- Kleine Infrastruktureinrichtungen (dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten und Ingenieurleistungen)
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte)
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (Investive und nicht investive Maßnahmen für lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung)

Voraussetzungen:

- Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein.
- Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Schulen und Kommunen an.

Höhe der Fördersätze:

| Zuwendungsempfänger | Grundförderung (mindestens 25 Punkte in der Bewertung) | Premiumförderung (Stufe 1) (mindestens 40 Punkte in der Bewertung) | Premiumförderung (Stufe 2) (mindestens 40 Punkte in der Bewertung) |
|--|---|---|---|
| Öffentliche Träger | 60 % | 70 % | |
| Gemeinnützige Träger | 50 % | 75 % | 90 % 1) |
| Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen | 60 % | 70 % | 90 % 2) |
| Private Träger | 30 % | 40 % | 50 % 3) |
| LAG-Vorhaben | 65 % | 75 % | 90 % 1) |

1) Mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde
 2) Bei Erheben von Teilnehmerbeiträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten, wenn öffentliches Interesse vorliegt.
 3) Bei Innovation.

Da es innerhalb der Ortsgemeinde Pünderich schon seit langem Bestrebungen gibt, die sich am Ortsrand von Pünderich befindliche Wassertretanlage nach Kneipp aus den 70er Jahren zu erneuern bzw. zu attraktivieren und sich das Projekt unter die vorgeschilderte Förderkulisse fassen lässt, wurde am 12.03.2020 ein entsprechender Projektantrag der Ortsgemeinde Pünderich für die Erstellung einer professionellen Planung zur Neugestaltung dieser Freifläche mit einem Gesamtvolumen von 3.993,32 EUR zuzügl. 758,73 EUR, damit 4.752,05 EUR brutto bei der Geschäftsstelle der LAG Mosel eingebracht. Durch diese Planung soll zunächst ein zusammenhängendes Konzept erarbeitet werden, welches insbesondere berücksichtigt, dass die Becken getauscht, Wege neu angelegt und attraktive Sitz- und Verweilmöglichkeiten geschaffen werden. Die im Förderantrag zugrunde gelegten Planungskosten basieren auf einer Kostenschätzung der hiesigen Bauverwaltung vom 11.03.2020.

Das Konzept soll dann Grundlage für die weitere Beratung im Gemeinderat sein.

Mit E-Mail-Nachricht vom 07.05.2020 hat die LAG Mosel nunmehr mitgeteilt, dass das angemeldete Projekt neben drei weiteren Projekten für eine Förderung im Rahmen des Regionalbudgets 2020 ausgewählt und hierfür eine Grundförderung in Höhe von (60 % der Nettokosten von 3.993,32 EUR) 2.395,99 EUR gewährt wird. Mithin verbleibt für die Ortsgemeinde voraussichtlich ein Eigenanteil in Höhe von (4.752,05 EUR ./ 2.395,99 EUR) von 2.356,06 EUR.

Mit Blick auf die erforderliche Fertigstellung und Abrechnung des Vorhabens bis spätestens zum 15.10.2020 sollen kurzfristig Vergleichsangebote bei einzelnen Planungsbüros für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes eingeholt werden.

HAUSHALTSRECHTLICHE BEURTEILUNG:

Die voraussichtlichen Einnahmen- und Ausgabenansätze des Projektes wurden im Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Pünderich für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die Förderzusage der LAG Mosel für die Erstellung eines Konzeptes für die Neugestaltung der Freifläche an der Wassertretanlage zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechende Vergleichsangebote bei einzelnen Planungsbüros einzuholen.

Mit Blick auf die kurze Umsetzungsfrist wird der Ortsbürgermeister gleichzeitig ermächtigt, den Planungsauftrag nach Auswertung der Angebote an das wirtschaftlichste Projektbüro vergeben zu können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 6 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen des Vorsitzenden noch Anfragen der Ratsmitglieder vor.

BEGINN DER SITZUNG: 19:00 Uhr

ENDE DER SITZUNG: 19:35 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin: